## Stellungnahme der Gemeinde Prutting bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

abge	ie Gemeinde Prutting bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur estimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des rags der Gemeinde bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).
☑ Die Gemeinde Prutting bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 01.12.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:	
	☑ zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde Prutting verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde nicht angepasst.
	☐ zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.

Gemeinde Prutting Kirchstraße 5 83134 Prutting

Tel. 08036 / 3073-0 Fax 08036 / 3073-23

Unterschrift

1. Bürgermeister

Stand: 16.07.2014

Dienstsiegel